

- E 1 A II a 1 [005] 1483, fol. 5v: *Meister Conrat Schidt* [unter den Satzbürgern]; ebd., E 1 A II a 1 [008] 1486 [o. P]: *Meister Conrat Schidten frow*). Eine eventuelle Zugehörigkeit der in Ms 268 bezugten *Barbara schydin* zu Konrads Familie (und eine mögliche Freiburger Provenienz des genannten Überlieferungsträgers) wäre anhand des historischen Belegmaterials eingehend zu prüfen.
- ²⁸ Es handelt sich hierbei um die Stücke 576 I–I,2 und 576 I–I,3 (zu den Signaturen der Briefe siehe Anm. 4). Das Fragment 576 I–I,2, von dem lediglich der linke Teil des Blattes erhalten geblieben ist, umfasste – wie 576 I–I,1 – ursprünglich wohl 15 Textzeilen, wobei innerhalb des Textes einmal mehr die Namen *Cloregili* und *margrete* begegnen. Das Fragment 576 I–I,3 hingegen lässt zwar auf ein größeres Blattformat schließen, weist aber einen der Schrift der Stücke 576 I–I,1 und 576 I–I,2 verwandten Duktus auf und überliefert darüber hinaus wiederum den Namen *clore[n]gel* (din gespil!). Da der fragmentarische Zustand der beiden Briefe eine Erschließung des jeweiligen Inhalts nahezu verunmöglicht, sehe ich von einer detaillierten Besprechung der Bruchstücke vorerst ab.
- ²⁹ In diesem Sinne sind vor allem die in den Anmerkungen zu diesem Beitrag mitgeteilten Daten aus KINDLER (wie Anm. 9) generell mit Vorsicht und Zurückhaltung zur Kenntnis zu nehmen, auch wenn hinter den einzelnen Angaben in der Regel durchaus historische Quellenzeugnisse zu vermuten sind.
- ³⁰ Hierzu siehe die entsprechenden Wiedergaben in: Wasserzeichen. Werkzeug und Waffen. Teil 2: Abbildungen VI–XII. Bearb. von GERHARD PICCARD (Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg. Sonderreihe. Die Wasserzeichenkartei Piccard im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Findbuch 9.2). Stuttgart 1980, S. 77 f. (= Abt. VII), Nr. 681–714; dazu die Nachweise in: Wasserzeichen. Werkzeug und Waffen. Teil 1: Text. Abbildungen I–V. Bearb. von GERHARD PICCARD (Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg. Sonderreihe. Die Wasserzeichenkartei Piccard im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Findbuch 9.1). Stuttgart 1980, S. 41.
- ³¹ Das Wasserzeichen des Colmarer Briefes kommt dem in der vorausgehenden Anmerkung aufgeführten Wasserzeichen Nr. 688 (S. 77) am nächsten, ohne dass jedoch eine Identität der Zeichen vorliegen würde. Nr. 688 ist für das Jahr 1471 nachgewiesen. – Wie bereits bemerkt wurde (s. oben, Anm. 19), wird ein Georg von Blumeneck in der Urkunde StadtAF, A 1 XIV. Fürsten und Herren, b. Blumeneck, 27. Januar 1484, als verstorben bezeichnet, was die für das Jahr 1485 beginnenden Einträge zu den Kindern eines *Jerg von Blümneck* (s. oben, Anm. 19) erklärt. Falls dieser Georg mit dem im Colmarer Brief genannten *gerg von bluomneg* identisch sein sollte, würde dies wiederum für eine Entstehung des Schreibens vor 1484 sprechen. – Im übrigen sei nochmals darauf hingewiesen, dass die in Susannas Schreiben erwähnte Schwiegermutter Adam Lapps möglicherweise mit Ursula von Dautenstein, die im Jahr 1479 als verstorben bezeichnet wird, identisch ist (siehe oben, Anm. 25). Sollten diese Angaben korrekt sein, wäre die Entstehung des Briefes noch vor 1479 anzusetzen.
- ³² Siehe UEDING (wie Anm. 8), S. 151, 185. KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 2, S. 393–398, führt eine entsprechende Amtsträgerin zwar nicht explizit auf, verweist aber (ebd., S. 397) auf zwei Einträge im Nekrolog des Klosters Günterstal. Druck: *Necrologium Güntersthalense* (wie Anm. 16), S. 301: *Katherina Kuechlin ob.* (zum 21. April); ebd., S. 304: *Katherina Kucheli ob.* (zum 14. August). Ob sich einer dieser Einträge auf die gleichnamige Priorin der Freiburger Klarissen bezieht, bleibt ungeklärt.
- ³³ Siehe UEDING (wie Anm. 8), S. 185, wobei das Jahr 1503 als Todesjahr angegeben wird. Die bei UEDING mit dem Jahr 1486 einsetzende (d. h. seit diesem Zeitpunkt offensichtlich aufgrund von Quellendokumenten sicher fassbare) Amtsperiode Susannas lässt sich aufgrund einer Notiz in einer aus dem Freiburger Klarissenkloster stammenden Handschrift, die eine Übersetzung von Bonaventuras 'Legenda maior Sancti Francisci' enthält (hierzu siehe den Schlussabschnitt dieses Beitrags), auf einen Zeitraum, der mindestens bis ins Jahr 1478 reicht, ausdehnen. Da für die Zeitspanne zwischen 1461 und 1478 anscheinend keine exakten Informationen über etwaige Amtsinhaberinnen vorliegen, könnte dies unter Umständen bedeuten, dass Susanna von Falkenstein bereits um 1461/62 die Amtsnachfolge Katharina Kuchlins angetreten hat!
- ³⁴ Zu Dorotheas Abkunft siehe WILLIAMS-KRAPP (wie Anm. 10), Sp. 217 f.; KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 2, S. 286; BEUCHOT (wie Anm. 10), S. 8. BEUCHOTS Ausführungen, auf denen, wenn ich recht sehe, die ältere Forschungsliteratur basiert, beziehen sich auf eine Urkunde, die am 23. August 1425 ausgestellt wurde: Archives départementales du Haut-Rhin, 24 H (Dominicaines d'Unterlinden Colmar) 12 (Donations, Renonciations, Legs et abandons de Biens et Rentes en faveur du monastère des Unterlinden)/4 (Titres anciens en faveur du monastère sous dates diverses sur des communes étrangères). Hierzu siehe wieder GEITH: Eine deutsche Übersetzung der *Vita Sancti Udalrici* (wie Anm. 10), S. 110, Anm. 8 (die ebd. angegebene Signatur ist veraltet, die ebd. mitgeteilte Lesung